

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 29 (1925-1926)
Heft: 2

Rubrik: Buntes Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

friegen. Auf der anderen Seite gab es immer Männer oder vielmehr Waschlappen, die sich von der Frau nach Noten Kujonieren ließen, ohne zu musfen. Da gewöhnlich solche einander werthen Hälften unglücklich — denn glücklich kann man hier nicht sagen — sich zu vereinigen pflegen, könnte die übrige Menschheit sich trösten und jene den Witzblättern zur allgemeinen Erheiterung und Abschreckung überlassen. Aber nun hat man gerade auf solche unschönen Eheverhältnisse das schöne Wort „Pantoffelregiment“ angewandt und gebraucht es nebenbei auch, wo der eben angedeutete, durchaus in den Grenzen des Berechtigten sich haltende Einfluß der Gattin den Luchsaugen der bösen Welt sich irgendwie bemerkbar macht. So entsteht ein Wirrwarr der Begriffe, worin sich namentlich die unerfahrene Jugend schlechterdings nicht zurechtzufinden vermag.

Nimmt man jungen, unverheirateten Männern gegenüber das Wort „Pantoffel“ in den Mund, so wirkt das auf sie wie das rote Tuch auf den Stier. Die guten Tölpel! Nachher, wenn der schalkhafte Gott der Liebe sie in das Band der Ehe gelockt hat, sehen sie erfreut, daß ein Pantoffel nicht notwendig ein plumper Holzschuh zu sein braucht, daß es vielmehr allerliebste kleine feine Atlas-, Sammet- und Saffianpantöffelchen gibt, unter denen zu stehen, ein ausnehmendes Vergnügen ist, das sie nie mehr entbehren mögen. Die jungen Damen wollen sich bei dem Worte vor Lachen ausschütten, um auf einmal sehr weise zu behaupten: ein Mann, zu dem sie nicht emporzublicken im stande wären, sei nicht nach ihrem Geschmack. Einen solchen nähmen sie nicht! — Die dummen Gänse! Selbstverständlich soll die Frau sich getrieben fühlen, an ihrem Manne hinaufzusehen, wie könnte sie sonst Liebe zu ihm hegen? Allein das ist nicht so aufzufassen, als ob der Mann gleichsam die Pyramide des Cheops sei, an deren Fuße die Frau ihr Lebenlang aufgepflanzt ist, um immerzu nach der hohen Spitze emporzuschauen. Dabei käme nichts heraus, höchstens daß sie sich den Hals verrenkte.

Unsere Sprache besitzt zur Brandmarkung einer Frau, die das eheliche Verhältnis auf den

Kopf stellt und ihren Gatten tyrannisiert, weil der Dummkopf sich tyrannisieren läßt, eine sehr anschauliche Bezeichnung. Man sagt, sie habe die Hosens an. Erinnert man sich des glücklicherweise aus der Mode gekommenen Pumpkostüms, womit seiner Zeit manche Radlerinnen zum allgemeinen Entsetzen über Land fuhren, so erkennt man, wie treffend der Ausdruck das Unschöne, um nicht zu sagen Widerwärtige einer derartigen weiblichen Gewaltherrschaft bezeichnet. Dagegen muß man bedauern, daß der Ausspruch „unter dem Pantoffel stehen“ ebenfalls einen so anrühlig-lächerlichen Beigeschmack erhalten hat, daß seine ursprüngliche Bedeutung ganz vergessen worden ist. Und sie war doch so hübsch, so recht das Richtige versinnbildlichend!

Ich weiß nicht, ob es eine geschichtliche Wahrheit oder nur eine Sage ist, was ein alter Chronist von dem Ritter Polyphem erzählt, der um seiner unbändigen Starrköpfigkeit willen den Beinamen „mit der eisernen Stirn“ trug. Zur Zeit, als er sich des lieblichsten Eheglückes erfreute, wurde an dem Orte, wo er wohnte, ein Turnier veranstaltet, bei dem die Streitenden nach Wahl in des Kaisers oder in des Papstes Farben erscheinen sollten, denn die Festlichkeit galt einem Friedensschlusse zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Polyphem jedoch, ein Dickkopf, wie er war, wollte keine Wahl treffen, so sehr ihn auch seine Frau bat und beschwor. Sie mochte mit dem süßesten Lächeln jetzt mit dem Bande des Papstes und nun mit der Schleife des Kaisers kommen, es fruchtete nichts. Da ward sie traurig und, Tränen im Auge, lief sie in ihre Kammer empor, um da in der Stille ihren Kummer auszuweinen. Inzwischen riefen die Trompeten zum Turnier. Polyphem, der ein ebenso leidenschaftlicher Lanzenbrecher als im Grunde ein liebender Gatte war, geriet in einen seltsamen Widerstreit der Gefühle. Da sah er einen Pantoffel auf der Treppe liegen, den seine Beatrice in der Eile verloren hatte. Rasch entschlossen steckte er ihn auf den Helm und ritt damit in die Schranken. Auf die Frage, welches Zeichen er gewählt habe, deutete er auf das goldgestickte Schühchen seiner Frau, und unter diesem Zeichen trug er auch den Sieg davon.

Buntes Allerlei.

Vermählen, Gemahl. In deutscher Vorzeit war es Sitte und Gebrauch, daß alle Angelegenheiten der Markgenossen (d. h. der zu einem und demselben Gebiet gehörigen Bewohner) öffent-

lich verhandelt wurden. Der Platz, auf dem dies geschah, und den als äußeres Symbol eine Linde zierte, hieß der Wahlplatz, und die dort abgehaltene Versammlung nannte man ahd. mahal,

mhd. mahel (zusammengezogen mäl; später in allen Gesezen latinisiert mallow). Auch Eheverträge wurden auf dem Mahlplatz abgeschlossen. Wer in den Stand der Ehe treten wollte, mußte die Frau kaufen, d. h. er hatte mit dem Vater oder mit dem, der die Gewalt über das junge Mädchen besaß, sich über den Preis zu einigen, den er für die Zukünftige bezahlen wollte. Alle Familienangehörigen nahmen an dieser Verhandlung teil. Was hierbei an Zahlungen vereinbart war oder als vereinbart bekanntgegeben wurde, hieß der „mälscas“ oder „Mahlchatz“. Dieses Wort ist auch heute noch der alte Ausdruck für Brautchatz, wenn auch seine Bedeutung verschiedene Aenderungen erfuhr. Danach konnten die Verlobten „vermahalt“, d. h. vermählt werden, und darauf sind denn auch die Ausdrücke Gemahl und Gemahlin zurückzuführen.

Auch in der Mahlzeit, das ist einmal die festgesetzte Zeit eines Gastmahls und dann auch das zu solcher Zeit stattfindende Gastmahl selbst, ist das ahd. maha enthalten, da es z. B. beim Volksgericht Brauch war, die Versammelten feierlich zu bewirten.

Zahlbegriffe der Papua. Mit dem Zählen der Papua auf Neu-Guinea ist es eine schlimme Sache. Bei sämtlichen Stämmen, die Dekner (Vier Jahre unter Kannibalen) kennen lernte, fand er in keinem der vielen von ihnen gesprochenen Mundarten Wörter für Zahlen über vier hinaus. Manche haben nur ein solches für eins und zwei, die meisten jedoch auch noch für drei. Was darüber hinausgeht, ist für sie „viel“. Drängt man einen, die Zahl der von ihm gesehenen Männer oder der zu zählenden Hundezähne und dergleichen genauer anzugeben, so nimmt er seine Finger; wenn diese nicht ausreichen, seine Behen, die Unterarme u. s. w. zu

Hilfe, um sich und andern dies zu veranschaulichen. Verläßt ein Mann, der gedenkt nach einer bestimmten Reihe von Tagen zurückzukehren, sein Dorf, so hinterlegt er die entsprechende Anzahl von Grasshalmen oder Stäbchen und nimmt den gleichen Satz auf seine Wanderung mit. Die Zurückgebliebenen wie der Reisende nehmen dann mit jedem Sonnenuntergang eines der Zeichen weg, und dieser trifft wieder ein, wenn die Stäbchen zu Ende sind. Der Wanderer hat aber nicht etwa ein abstraktes Bild der Tage seiner Abwesenheit in seinem Geist, sondern er legt entsprechend der Zahl seiner Nachlager ein Zeichen zum andern. In den Missionschulen lernen die Kinder dieser Naturmenschen oft mit Leichtigkeit lesen und schreiben, während ihnen die einfachsten Rechnungen sehr schwer fallen.
Dr. R. B.

Die neuen Reichen. Herr X., der während des Krieges ein großes Vermögen erwarb, hat vernommen, es gehöre zum guten Ton, sich klassische Musik anzuhören. — Anderntags geht er in ein Symphoniekonzert; er kommt zu spät, inmitten eines Stückes von Beethoven. — „Hat es angefangen?“ fragt er den Kontrolleur, „wo ist man?“ — Man spielt die „Neunte Symphonie“, antwortet jener. — „Die neunte? Bereits? Ich glaubte nicht, daß ich derart verspätet sei.“ . . .

Ein Nouveau-Riche will eine Galerie seiner Vorfahren besitzen. Man hat ihm eine phantastische Genealogie zusammengestellt, und ein berühmter Künstler wird bemüht, der einen Ritter in voller Ausrüstung malen soll. „Gut so“, sagt der Maler, „aber haben Sie einige Anhaltspunkte für die Figur? Vielleicht in Ihren Familienpapieren?“ — Der andere reflektiert einen Augenblick, dann sagt er resolut: „Ach, das macht nichts, malen Sie ihn mit heruntergelassenem Bisier.“

Zur Erziehung.

Von Dr. A. Gneist.

Unbegabte Kinder.

Es hat für die Eltern immer etwas Betrübbendes, wenn sich ihnen die Überzeugung aufdrängt, daß ihrem Kinde das Lernen schwer fällt, schnelles Auffassungsvermögen abgeht, und daß es allem Anschein nach nicht zu den Begabtesten gehört, da seine Leistungen hinter denen anderer zurückstehen. Man gesteht sich heimlich, wenn auch widerstrebend, ein, daß das Kind wohl ein bißchen dumm, oder doch wenigstens schwach

begabt ist, da es augenscheinlich schwer begreift. Nun ist aber längst erwiesen, daß von Rechtswegen ein jedes Kind seiner besonderen Eigenart nach beurteilt werden müßte, und daß man sich hüten muß, bezüglich der Bewertung der Leistungen eines Kindes nach allgemeinen Grundsätzen zu verfahren.

Es handelt sich also darum, zu ergründen, woran es liegt, daß das Kind in der Schule nicht